

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 6 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
13.03.2024

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Sanierung der Kreisstraße (K) 9711 zwischen
Radwegunterführung südlich des Patrick-Henry-Village
bis zur Rampe westlich der Bundesautobahn (BAB) 5
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	09.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Sanierung der Kreisstraße (K) 9711 zwischen Radwegunterführung südlich des Patrick-Henry-Village bis zur Rampe westlich der Bundesautobahn (BAB) 5 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 615.000 € zu.

Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110023.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	615.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110023 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm)	615.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kreisstraße (K) 9711 ist durch Rissbildungen, Verformungen und Aufbrüche in schlechtem Zustand. Das Tiefbauamt plant daher die Sanierung zwischen Radwegunterführung südlich des Patrick-Henry-Village bis zur Rampe westlich der Bundesautobahn (BAB) 5.

Begründung:

Die Kreisstraße (K) 9711 verbindet Patrick-Henry-Village mit Sandhausen-Bruchhausen. Die Straße ist durch extreme Verdrückungen, Rissbildungen, Verformungen und Aufbrüche in schlechtem Zustand. Das Tiefbauamt plant daher die Sanierung zwischen Radwegunterführung südlich des Patrick-Henry-Village bis zur Rampe westlich der Bundesautobahn (BAB) 5.

Bei der Maßnahme soll der Asphaltoberbau bis auf die anstehende ungebundene Tragschicht abgefräst und anschließend erneuert werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 615.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	510.000 €
Baunebenkosten	38.000 €
Unvorhersehbares	67.000 €
Gesamtkosten	615.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110023 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ zur Verfügung.

Für die dafür notwendigen Arbeiten muss der betroffene Straßenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt werden. Hierdurch kann eine kurze Bauzeit von voraussichtlich lediglich 4 Wochen erreicht und die Beeinträchtigungen für die am Verkehr Teilnehmenden so gering wie möglich gehalten werden. Der Verkehr zum Neurott wird über die Bundesstraße (B) 535, Kurpfalzhof und Wirtschaftswege umgeleitet. Der Verkehr zur ADAC-Fahrsicherheitsanlage, zum Asphaltmischwerk und nach Sandhausen wird über die B535 und Landestraße (L) 598 umgeleitet. Die Sanierung der L598 ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Die Maßnahme und die geplante Umleitungsstrecke wurden bereits beim -Obmann der Landwirte im Neurott angekündigt und werden derzeit abschließend abgestimmt. Die Ausführungszeit wurde auch unter Berücksichtigung der Ernte- und Aussaatzeit in den September/Oktober gelegt.

Geplanter Baubeginn ist der 09.09.2024, geplantes Bauende der 07.10.2024.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4...	...	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur...
		Begründung:
		Die Sanierung der K9711 dient der obengenannten Zielsetzung. ...
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Jürgen Odszuck